

Benutzungsordnung **Skateboardbahn am Schwimmbad**

Die Stadt Moosburg a.d. Isar erläßt aufgrund von § 5 der Satzung über die Benützung der städtischen, öffentlichen Grün- und Sportanlagen vom 15. Oktober 2002 folgende Benutzungsordnung:

1. Kindern unter sechs Jahren ist die Benutzung der Skateboardbahn nur in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson gestattet.
2. Die Benutzungsdauer endet um 22.00 Uhr.
3. Feuer machen oder Grillen, Alkoholgenuß, Zelten und Campieren, das Errichten und Aufstellen von Gegenständen sowie das Freilaufenlassen von Hunden ist nicht gestattet.
4. Die Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Gartenarbeiten und über die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten der Stadt Moosburg a.d. Isar vom 15.02.2001 bleiben von diesen Regelungen unberührt.
5. Die Anlage ist von den Benutzern sauber und ordentlich zu halten.
6. Wer diesen Regelungen oder der Satzung zuwiderhandelt oder den Anordnungen von Polizei oder städtischen Mitarbeitern nicht Folge leistet, kann vom Platz verwiesen und mit einem zeitlich befristeten Benutzungsverbot sowie einer Geldbuße belegt werden (Art. 24 Abs 2 Satz 2 GO).

Moosburg, im Dezember 2003

Stadt Moosburg a.d. Isar

Anita Meinelt
Erste Bürgermeisterin